

SATZUNG ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 "GEWERBEGEBIET OST" WULKENZIN gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), 1998 I S. 137 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung WULKENZIN vom 16.12.98 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Ost Wulkenzin“, bestehend aus nebenstehender Planzeichnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt das Grundstück Nr. 8 des rechtskräftigen B-Planes und angrenzende Teilflächen der Grundstücke 7, 9 und 11. Das Gebiet ist in beigefügter Planzeichnung ausgrenzt. Die Änderungen betreffen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung und zur Erschließung für das Grundstück 8 und daraus resultierende Korrekturen und Änderungen auf benachbarte Teilflächen. Die Änderungen sind aus nebenstehender Planzeichnung ersichtlich.

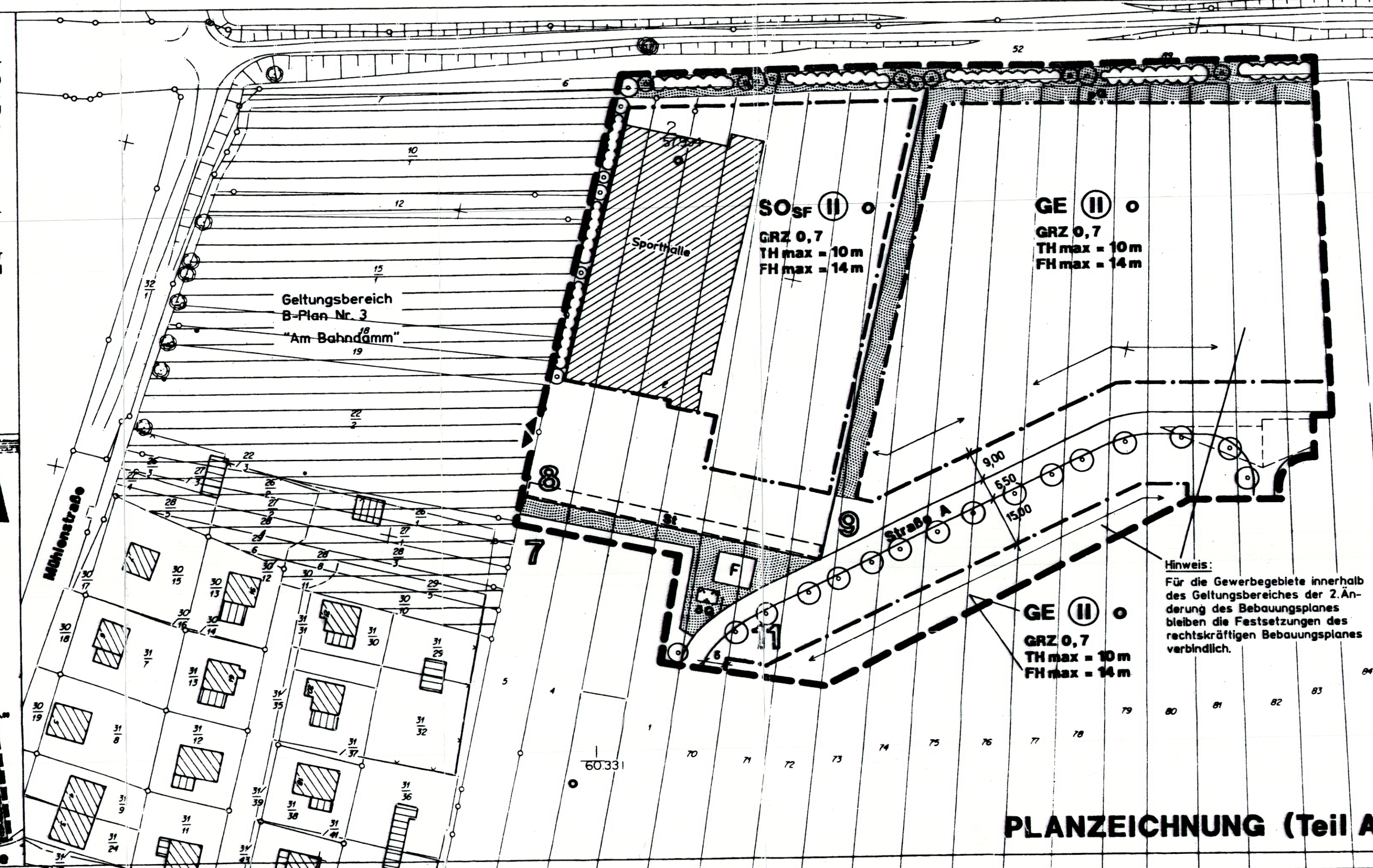
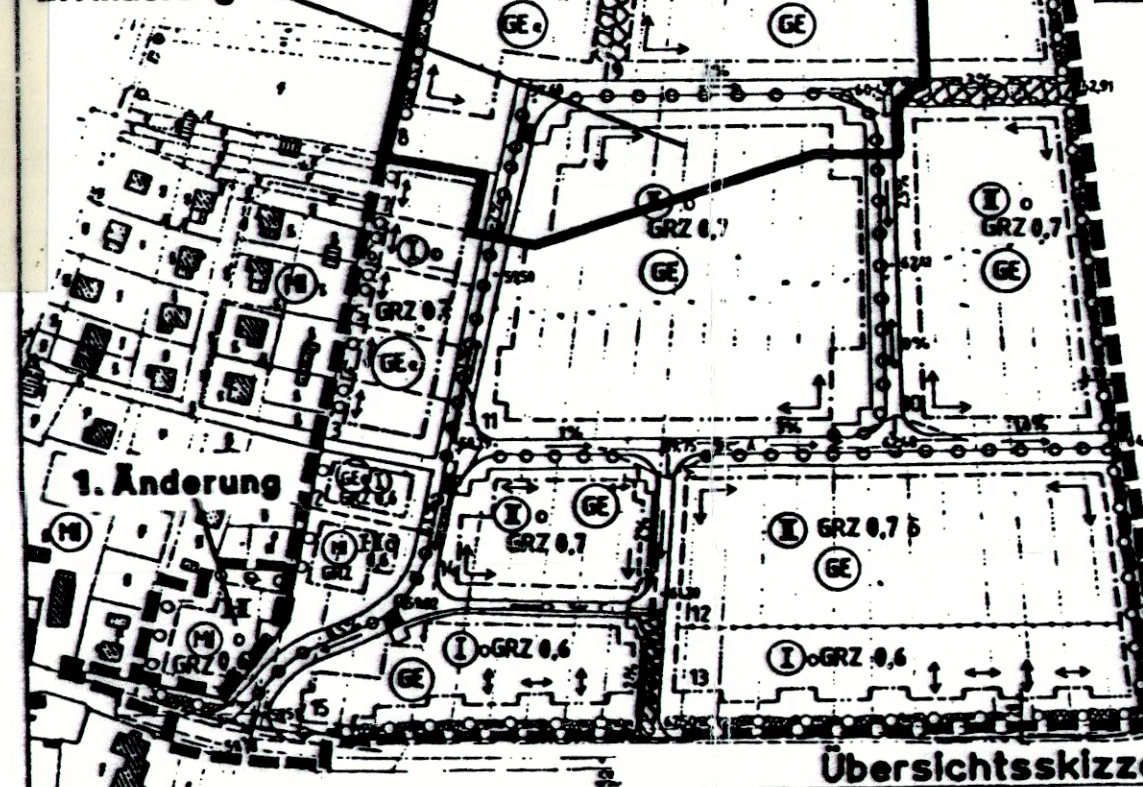
§ 2

Die Satzung tritt am 16.12.98 in Kraft.

Wulkenzin, 16.12.98

Tigges Hagenow
Bürgermeister

Geltungsbereich der 2. Änderung



PLANZEICHNUNG (Teil A)

Planfestsetzungen	Rechtsgrundlage
SO SF	Geltungsbereich der 2. Änderung § 9/7 BauGB
GE	Sondergebiet "Sport- und Freizeitanlagen" § 9/1/1 BauGB und § 11 BauNVO
GE	Gewerbegebiet § 9/1/1 BauGB und § 8 BauNVO
St	Baugrenzen § 9/1/2 BauGB und § 23/3 BauNVO
St	Umgrenzung Flächen für Nebenanlagen (St-Stellplätze) § 9/1/4 BauGB
St	Straßenverkehrsfläche § 9/1/11 BauGB
St	Ein- und Ausfahrt § 9/1/11 BauGB
St	öffentliche Grünfläche/Parkanlage § 9/1/15 BauGB
F	Feuerlöschteich und Regenwasserauffangbecken § 9/1/16 BauGB

Das Maß der baulichen Nutzung wird nicht geändert, die Festsetzungen zu Randpflanzungen und Straßenbäume werden in die Planung übernommen:	
Maß d. baulichen Nutzung (§ 9/1/2 BauGB)	Grünflächen/Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9/1/15 und 25 BauGB)
II	Zahl d. Vollgeschosse (zwingend)
o	offene Bauweise
GRZ 0,7	Grundflächenzahl
TH max	Höchstgrenze Traufhöhe
FH max	maximale Firsthöhe
	zu pflanzende Bäume
	Windschutzhecke
	privates Grün

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

Art der baulichen Nutzung § 9/1/1 BauGB

Das Sondergebiet "Sport- und Freizeitanlagen" (SO SF) dient der Unterbringung von Einrichtungen und Anlagen für sportliche Zwecke (freizeitmäßige Betätigung und Fitnesstraining). Zulässig sind Einrichtungen und Anlagen für Tennis, Eislauf, Squash, Bowling- und Kegelbahn, Badminton kombiniert auch mit anderen sportlichen Zwecken dienende Spieleinrichtungen und gekoppelt auch mit Sauna u.ä. Einrichtungen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 15.12.98 bis 23.01.98 erfolgt. Wulkenzin, 16.12.98
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.12.98 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Wulkenzin, 14.9.98
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden. Wulkenzin, 14.11.98
Bürgermeister

4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der vom 16.12.98 bis zum 16.12.98 während folgender Zeiten:

montags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr u. 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
dienstags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr u. 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.12.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wulkenzin, 16.12.98
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wulkenzin, 17.3.99
Bürgermeister

6. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16.12.98 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.98 gebilligt.

Wulkenzin, 17.3.99
Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.3.99 AZ: 33.1-512.113-55.079 (17.3.99) erteilt.

Wulkenzin, 23.12.98
Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.98 bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 16.12.98 in Kraft getreten.

Wulkenzin, 20.2.99
Bürgermeister

GEMEINDE WULKENZIN 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "GEWERBEGEBIET OST" WULKENZIN

A&S -architekten & stadtplaner GmbH
A-Milarch-Str.01, Postfach 1129
17001 Neubrandenburg
Telefon: 0395/ 581020
Telefax: 0395/ 581025



Bearbeitung:
Dipl.-Ing. R. Nietfeld
Architektin für Stadtplanung

Datum: 16.03.1999
ergänzt am 23.11.1999